



24.04.2018

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gem. § 92 (1) und (2) der Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F.  
wird kundgemacht:

Betreff: **Fortführung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00  
und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 der Gemeinde  
Wörschach (Revision Nr. 5.00)**

Gemäß § 42 (9) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 117/2017 hat der Bürgermeister aus Anlass der Revision des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 i.d.g.F. öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne einzubringen (Revision). Der geltende Flächenwidmungsplan Nr. 4.00 der Gemeinde Wörschach ist seit 15.05.2008 in Kraft.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsanregungen im Zeitraum von

**02. Mai 2018 bis 05. Juli 2018**

im Gemeindeamt Wörschach, 8942 Wörschach, Dr. Alfons Gorbach Platz 16 während der Parteienverkehrszeiten schriftlich einzubringen (Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag, jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr).

Nähere Erläuterungen und Informationen sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt der Gemeinde Wörschach sowie auf der Homepage der Gemeinde Wörschach ([www.woerschach.at](http://www.woerschach.at)).

Der Bürgermeister  
Ing. Franz Lemmerer

Angeschlagen am: 30.04.2018  
Abgenommen am: 06.07.2018

.....  
**SCHACHNER**

Verteiler siehe Rückseite!